



www.reitverein-amriswil.ch

Benützungsreglement der Reithalle Amriswil

1. Benutzungsrecht

Die Reithalle in Amriswil steht allen Mitgliedern des Reitverein Amriswil zur freien Verfügung. Vereinsinterne Kurse und die Infrastrukturfürsorge haben den Vorrang. Hallen- & Bodenpflege haben den Vorrang.

2. Verhaltensregeln

Es ist auf andere Reiter Rücksicht zu nehmen.

Benütztes Hindernismaterial ist nach dem Gebrauch, bei Verlassen der Halle, wieder zu versorgen.

Pferde dürfen in der Reithalle nicht freilaufen, sprich sind an der Führleine oder an der Longierleine / Gesattelt & Gezäumt zu führen. Die Pferde sind immer angebunden.

Und so wird's gemacht:

Nach Benützung:

- ist der Hufschlag zu schaufeln
- ist der Longierzirkel zu schaufeln/rechen
 - während dem Longieren ist der Zirkel zu verschieben um die Boden gleichmässig zu belasten.
- ist der Mist zu entfernen.

Der Parkplatz ist sauber zu halten; Pferdetransporter dürfen nicht ausgemistet werden.

3. Schäden

Entstandene Schäden sind unverzüglich Lorenz Honold (079 200 01 68) zu melden. Defektes Hindernismaterial ist vor der Reithalle zu deponieren.

4. Haftung

Die Nutzung der Reithalle erfolgt ausschliesslich auf eigenes Risiko des Benutzers. Jegliche Haftung durch den Reitverein Amriswil wird abgelehnt.

5. Zuwiderhandlungen

Wer den Bestimmungen dieses Reglements vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, dem kann der Vorstand einen Verweis erteilen.

In schweren Fällen bzw. Wiederholungsfall kann der Vorstand den Zuwiderhandelnden auf bestimmte und unbestimmte Zeit von der Benutzung der Reithalle ausschliessen.

Dieses Reglement tritt per 1. Mai 2016 in Kraft.

Der Vorstand des
Reitverein Amriswil